

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 770
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/1969

Aktivitäten des Vereins Oderläufe e.V.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Der Verein Oderläufe e.V. gründete sich im Jahr 2013. Wie aus dem Internetauftritt des Instituts für angewandte Geschichte - Gesellschaft und Wissenschaft im Dialog e.V. hervorgeht, verfolge Oderläufe e.V. den Wunsch, „Lebensgeschichten filmisch zu dokumentieren“.¹

Der Verein hat zahlreiche Projekte umgesetzt, darunter eine Porträtsammlung mit dem Titel „Jenseits der Oder“, den deutsch-polnischen Filmworkshop „Tazeusz“ sowie das Projekt „Oderpaare“.

Wie kürzlich bekannt wurde, sind Vertreter des Vereins „Oderläufe e.V.“ auch an Schulen tätig. Kürzlich hat ein Vertreter dieses Vereins in einer Diskussionsrunde mit Schülern offensiv Werbung für seine politischen Auffassungen zum Ausdruck gebracht und habe sich dabei abfällig über bestimmte Parteien geäußert.

Dies habe zahlreiche Schüler zu Widerspruch animiert.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Schulen tragen gemäß § 4 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) als Stätte des Lernens, des Lebens und der Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen zur Achtung und Verwirklichung der Werteordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Brandenburg bei und erfüllen die in Artikel 28 der Verfassung des Landes Brandenburg niedergelegten Aufgaben von Erziehung und Bildung. Politische Parteien und Organisationen, die mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Konflikt stehen und extremistische Positionen vertreten, müssen hinnehmen, dass im Rahmen der Bildungsarbeit an brandenburgischen Schulen auch politische Themen aufgerufen und kontrovers diskutiert werden, die ihren Zielen widersprechen, selbst wenn die entsprechenden Parteien in einem Parlament vertreten sind. Die Schulen haben den Auftrag, extremistischen Haltungen entgegenzuwirken. Dies widerspricht nicht dem Beutelsbacher Konsens, den die Schulen in Brandenburg beachten.

¹ Vgl. <http://www.institut.net/silberhochzeit-srebrne-gody-lebenserinnerungen-im-video/> (letzter Zugriff: 27.08.2020).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte wurden durch den Verein seit seiner Gründung durchgeführt, in welchem Zeitraum, mit welcher Zielsetzung, von welchen Institutionen wurden diese jeweils gefördert bzw. kofinanziert, in welcher Höhe und nach welchen Kriterien?
Bitte für jedes Projekt einzeln auflisten!

Zu Frage 1: Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung förderte Oderläufe e.V. im August/September 2020 im Zuge der Veranstaltungsreihe „Fremde in unserer Mitte - Probleme der Einwanderung“ (10 Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen und sonstigen Interessierten in verschiedenen Orten des Landes Brandenburg). Ziel des Projektes war die kritische Auseinandersetzung mit den Themen Migration, Fluchtursachen und deren Bekämpfung, rechtliche Rahmenbedingungen für Geflüchtete, Flüchtlingsdebatte in Ostmitteleuropa, Verweigerung/moralische Pflicht zur Aufnahme, Vermittlung von Kenntnissen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Fragen der Gegenwart und Rechtspopulismus. Die Höhe der Förderung betrug 5.900,00 €.

Kriterium für die Förderung war die Richtlinie des MBSJ zur Förderung von Maßnahmen der politischen Bildung durch die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung. Verwendungszweck war die Vermittlung von Kenntnissen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Fragen der Gegenwart und die Aufklärung über Ursachen und Erscheinungsformen von Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, politischem Extremismus und Gewalt sowie die Möglichkeiten zu ihrer Bekämpfung. Aus den zuständigen Ressorts der Landesregierung liegen keine weiteren Informationen zu Projekten des Vereins bzw. deren Förderung vor.

2. In welchen Dachorganisationen war bzw. ist der Verein Oderläufe e.V. Mitglied?

Zu Frage 2: Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. An welchen Schulen war der Verein Oderläufe e.V. wann tätig, in welchem schulischen Kontext, in welchen Fächern, in welchen Klassenstufen, worin bestand dessen Tätigkeit und mit welchem Ziel erfolgte der Schulbesuch?

Zu Frage 3: Im Brandenburgischen Schulgesetz ist die Selbstständigkeit der Schulen festgelegt. Demnach bestimmen die Schulen „im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften ihre pädagogische, didaktische, fachliche und organisatorische Tätigkeit selbst“ (§ 7 BbgSchulG). Das MBSJ erhebt daher keine Daten, die zur Beantwortung der Frage 3 dienen könnten.